

sprechen konnte, ohne sich selbst miteinschließen zu müssen“¹¹⁵), so verkennt er, daß es hier gar nicht primär um den Ausdruck „Römer“ geht¹¹⁶), sondern darum, daß der Verfasser der Vita Leonis die Auffassung vertritt, es sei sinnvoller, wenn über die Wunder am Grabe Leos nicht von ihm, sondern von denjenigen berichtet werde, die sie selbst täglich miterlebten. Daraus folgt, daß er sie nicht miterlebt hat und also nicht wie Humbert in Rom gelebt haben kann.

Das handschriftliche Zeugnis für Humbert als Verfasser der Lebensbeschreibung des Papstes Leo IX. ist also mit Sicherheit falsch. Wem die zahllosen irrigten Zuschreibungen, die sich auch sonst in Handschriften des hohen und späten Mittelalters finden¹¹⁷), nicht unbekannt sind, den wird das nicht wunder nehmen. Da die Existenz eines Archidiacon Wibert in Toul während der Abfassungszeit der Vita nicht nachweisbar ist, wird man, obwohl alles dafür spricht, daß das Werk in Toul entstanden ist, bei der durchgehend anonymen Überlieferung gegenüber der Sirmondschen Verfasserangabe skeptisch sein müssen, solange nicht nachgewiesen ist, woher sie stammt. Doch empfiehlt es sich aus praktischen Gründen, um diese — die bedeutendste — Lebensbeschreibung Leos IX. von anderen anonymen Viten des Papstes (der im Liber Pontificalis, der Poncelet-Vita, der Borgia-Vita und der Escorial-Vita) zu unterscheiden, auch weiterhin von Wiberts oder von der Toulser Vita Leonis zu sprechen.

Exkurs: Ist die Kanonisationsbulle Gerhards von Toul (JL 4219) mit der Liste der Synodalteilnehmer eine Fälschung?

Die oben¹¹⁸) herangezogene Synodalenliste ist überliefert im 7. Kapitel der Miracula S. Gerardi Widrichs von Toul¹¹⁹), und zwar als Anhang zu der dort inserierten Urkunde Leos IX.¹²⁰). Diese berichtet in der Narratio über den am 2. Mai 1050 auf der Lateransynode gefaßten Beschluß, den Bischof Gerhard von Toul (963—994), der, wie einem Mönch in einer Vision kund geworden sei, bei Gott in der Schar der Heiligen weile und dessen Heiligkeit auch durch seine Lebensführung

¹¹⁵) Tritz S. 250.

¹¹⁶) Doch ist zu beachten, daß Humbert sich in seinen Schriften nie in dieser Weise von „den Römern“ distanziert. Und warum, falls er aus Burgund stammte (vgl. Tritz S. 251 f.), Lothringen wegen seines Aufenthaltes in Moyenmoutier seine Wahlheimat (I c. 14, S. 145: *nostra patria*) gewesen sein soll, wie Tritz meint, Rom aber nicht, obwohl er doch dort seine eigentliche Wirkungsstätte gefunden hatte, ist nicht einzusehen.

¹¹⁷) Vgl. als Beispiel Anm. 22.

¹¹⁸) S. 75 f.

¹¹⁹) S. oben S. 55 mit Anm. 23.